



Nationalparkgemeinde
Vöhl

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-84/2024 1. Ergänzung

Federführendes Amt	Kommunale Daseinsvorsorge und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter	Karsten Kalhöfer
Datum	19.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	02.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	16.09.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Budgetüberschreitungen 2023

Sachdarstellung:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden gemäß § 4 Abs.1 GemHVO Budgets (Teilhaushalte) auf der Ebene der doppischen Produktbereiche gebildet. Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Ausgenommen hiervon sind Personalaufwendungen und Abschreibungen. Diese sind jeweils teilhaushalt-übergreifend gegenseitig deckungsfähig. Außerdem wurden für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen teilhaushalt-übergreifende Budgets gebildet. Gemäß § 20 GemHVO-Doppik sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Eine genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitung liegt dann vor, wenn innerhalb eines Teilhaushaltes bzw. eines Budgets die tatsächlichen zahlungswirksamen Aufwendungen höher sind als der dafür vorgesehene Betrag.

Im **Ergebnishaushalt** sind Überschreitungen in Höhe von **6.896,68 €** entstanden. Diese wurden durch den Gemeindevorstand genehmigt und werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben.

Im **Finanzhaushalt** sind keine Überschreitungen entstanden.

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Budgetüberschreitungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 6.896,68 € zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Budgetüberschreitungen 2023

